



Brünsee



Ebermergen



Großsorheim



Harburg



Heroldingen



Hoppingen



Mauren



Mündling



Ronheim



Schrattenhofen

Mitteilungs- und Amtsblatt

Geänderter Redaktionsschluss!

KW 15: Sonntag, 10.04.2022 - 20.00 Uhr

Bitte um Beachtung!

Amtliche Mitteilungen

● Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung

S a t z u n g über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Stadt Harburg (Schwaben) vom 01.04.2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz am 10.12.2021 (GVBl. S 638), erlässt die Stadt Harburg (Schwaben) folgende vom Stadtrat am 31.03.2022 beschlossene

S a t z u n g

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Harburg (Schwaben) erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
- die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen ist,
 - diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung, für die Bereitstellung von Spiel- und Bastelmaterial sowie für die Stellung von Getränken wie Wasser, Tee, Milch, Apfelsaft oder ähnliches.

Essengeld wird erhoben für die Bereitstellung von Mittagessen.

Bei der Anmeldung wird von der städtischen Kindertageseinrichtung eine Anmeldegebühr erhoben. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Abwesenheit (Erkrankung, Urlaub, familiäre Gründe, etc.) fort.

Gebührenpflicht besteht auch für Besuchskinder.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren im Sinne von § 6 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Die Anmeldegebühr entsteht mit der Anmeldung. Maßgebend ist das im Aufnahmeantrag angegebene Eintrittsdatum. Die Anmeldegebühr entsteht einmalig. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren entstehen auch bei vorübergehender Abwesenheit. Die volle monatliche Gebühr entsteht auch dann, wenn die Aufnahme des Kindes nicht zum Monatsanfang erfolgt. Bei einem Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung während des Besuchsjahres (01.09.-31.08.) ist im Monat des Ausscheidens noch die volle Monatsgebühr zur Zahlung fällig.

Wird die jeweilige Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Zuschläge nach dem Kommunalabgabengesetz zu entrichten.

(2) Die Gebühren werden jeweils mit dem Entstehen fällig.

(3) Die Gebühr ist am 5. Werktag eines jeden Monats, bei späterem Entstehen am letzten Werktag des Monats, zu entrichten. Die Gebühr ist eine Bringschuld.

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge (unter Anwendung eines von der Stadt übermittelten Zahlscheins) bei Geldinstituten einzuzahlen oder mittels Dauerauftrag zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 5 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der wöchentlichen Buchungszeit, die durch Benutzungsvertrag zwischen dem Gebührenschuldner und der Stadt als Träger der Kindertageseinrichtung geschlossen wurde. Die wöchentliche Buchungszeit wird auf eine durchschnittliche tägliche Buchungszeit umgerechnet, indem die wöchentliche Buchungszeit durch fünf geteilt wird.

§ 6 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a) Kinder im Kindergarten (i.d.R. ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird bis zum Schuleintritt):

tägliche Buchungszeit pro Tag	1. Kind der Personensorgeberechtigten	2. Kind der Personensorgeberechtigten
von mehr als 2 bis 3 Stunden	84,00 €	69,00 €
von mehr als 3 bis 4 Stunden	92,00 €	75,00 €
von mehr als 4 bis 5 Stunden	99,00 €	81,00 €
von mehr als 5 bis 6 Stunden	108,00 €	88,00 €
von mehr als 6 bis 7 Stunden	116,00 €	95,00 €
von mehr als 7 bis 8 Stunden	124,00 €	101,00 €
von mehr als 8 bis 9 Stunden	133,00 €	108,00 €
von mehr als 9 bis 10 Stunden	141,00 €	115,00 €

b) Kinder in der Kinderkrippe (i.d.R. bis zum Ende des Besuchsjahres, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird):

tägliche Buchungszeit pro Tag	1. Kind der Personensorgeberechtigten	2. Kind der Personensorgeberechtigten
von mehr als 2 bis 3 Stunden	106,00 €	87,00 €
von mehr als 3 bis 4 Stunden	116,00 €	95,00 €
von mehr als 4 bis 5 Stunden	127,00 €	103,00 €
von mehr als 5 bis 6 Stunden	138,00 €	112,00 €
von mehr als 6 bis 7 Stunden	149,00 €	120,00 €
von mehr als 7 bis 8 Stunden	159,00 €	127,00 €
von mehr als 8 bis 9 Stunden	170,00 €	138,00 €
von mehr als 9 bis 10 Stunden	181,00 €	146,00 €

(2) Für das 3. und jedes weitere Kind eines Gebührenschuldners ist der Besuch der Kindertageseinrichtung gebührenfrei. Für die Ermäßigung nach Abs. 2 werden Schulkinder (Mittagsbetreuung) nicht einbezogen. Die Gebührenermäßigungen nach Absatz 1 und 2 gelten nur, wenn Kinder eines Gebührenschuldners gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Harburg (Schwabben) besuchen.

(3) Besuchen ortsansässige oder fremde Kinder, die nicht zum regelmäßigen Kindertageseinrichtungsbesuch angemeldet sind (Besuchskinder), die Einrichtung, so ist für jeden Tag der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung eine Gebühr von 12,60 Euro vor und 8,40 Euro ab dem vollendeten 3. Lebensjahr zu entrichten.

(4) Essengeld wird pro Kind in nachstehender Höhe für jeden angefangenen Monat unabhängig von der Gebühr nach Abs. 1 erhoben, wenn die Leistung Mittagessen im Betreuungsvertrag oder einer zusätzlichen Vereinbarung gewählt wurde:

Bei Buchungstagen je Woche	€/ Monat
5	48,50
4	38,80
3	29,10
2	19,40
1	9,70

(5) Die Benutzungsgebühren (Abs. 1 und 2) und das Essengeld (Abs. 4) werden 12 Monate im Jahr erhoben.

(6) Die Anmeldegebühr beträgt bis zur Schulpflicht 50,00 €. Sie wird auf die erste Benutzungsgebühr in dem Besuchsjahr, für das die Anmeldung erfolgt, angerechnet oder im Falle einer Gebührenermäßigung nach § 7 zurückerstattet.

§ 7 Gebührenermäßigung durch den Freistaat

Für berechnete Kinder wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss nach Art. 23 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 6 Abs. 1 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Stadt Harburg (Schwabben) vom 08.07.2019 außer Kraft.

Harburg, den 01.04.2022
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Christoph Schmidt
1. Bürgermeister

● Stellplatzsatzung

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) der Stadt Harburg (Schwaben)

Die Stadt Harburg (Schwaben) erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

(2) Die Satzung gilt für Garagen und Stellplätze gemäß Art 47 Abs. 1 BayBO, deren Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 2 BayBO sowie für die Erfüllung der Verpflichtung nach Art. 47 Abs. 3 BayBO

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

Die Verpflichtung zur Herstellung von Garagen und Stellplätzen besteht, wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist.

§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

(1) Die Anzahl der nach Art. 47 BayBO erforderlichen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren in der jeweils geltenden Fassung. Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma zu ermitteln und durch Auf- oder Abrunden auf eine ganze Zahl festzustellen. Aufzurunden ist, wenn die erste Dezimalstelle nach dem Komma 5 oder größer ist, andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Rundung zu ermitteln und zu addieren; diese Zahl ist unter Zugrundelegung der Rundungsregel der Sätze 2 und 3 auf eine ganze Zahl festzustellen.

(2) Die geforderte Zahl der Stellplätze beträgt abweichend von der GaStellV für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser **zwei Stellplätze je Wohnung ab einer Wohnungsgröße von 50 qm**. Bei einer Wohnungsgröße bis 50 qm reicht 1 nachgewiesener Stellplatz aus.

(3) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnvoller Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(4) Werden Anlagen errichtet, geändert oder in ihrer Nutzung geändert, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind auch die insoweit erforderlichen Stellplätze für Fahrräder und einspurige Kraftfahrzeuge herzustellen. Die Anzahl richtet sich nach der Art und der Zahl der zu erwartenden Benutzer und Besucher der jeweiligen Anlage.

(5) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(6) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse nachzuweisen.

(7) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist nur bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

(8) Der Platz unmittelbar vor Garagen oder Carports gilt nicht als Stellplatz. Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Anderweitige Zufahrten und Zugänge dürfen nicht behindert werden.

§ 4 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

(1) Garagen und Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück herzustellen. Es kann auch gestattet werden, sie in der unmittelbaren Nähe des Baugrundstückes herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung zu diesem Zweck rechtlich zugunsten des Freistaates Bayern (vertreten durch das Landratsamt DonauRies) gesichert ist.

(2) Vor den Garagen ist ab der Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 5,00 m Tiefe einzuhalten, der nicht zur Fläche eines geforderten Stellplatzes von 5,00 m * 2,50 m angerechnet werden darf und zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht eingefriedet werden darf (ausgenommen Tore).

(3) Die Anordnung der Stellplätze ist im Bauantrag darzustellen und bedarf der Zustimmung des Bau- und Verkehrsausschusses. Die Anordnung der Stellplätze bei verkehrsfreien Vorhaben (Carports und Garagen) sind mit der Gemeinde abzustimmen.

(4) Die Größe der einzelnen Stellplätze, die Breite der Fahrgassen und ihre Kennzeichnung ergeben sich aus § 4 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV). Insbesondere sind hinsichtlich der Stellplatzgröße die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

(5) Es ist für die Stellplatzfläche eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

(6) Die notwendigen Garagen oder Stellplätze müssen mit der Fertigstellung der baulichen Anlage, zu der sie gehören, zur Verfügung stehen. Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Abschnitt erforderlichen Stellplätze nachzuwei-

sen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

(7) Für Stellplätze ist eine ausreichende Bepflanzung der Zufahrten und der Stellflächen vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen) anzulegen. Stellplätze sind durch Bepflanzungen abzuschirmen.

(8) Stellplätze für Besucher müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein. Soweit sie durch Tiefgaragenstellplätze nachgewiesen sind, sind Hinweisschilder anzubringen.

(9) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.

(10) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 m an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

§ 5 Stellplatzablösungsvertrag

(1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(2) Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 5.000,00 Euro. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.

(3) Der Ablösungsvertrag ist **vor Erteilung der Baugenehmigung** abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

§ 6 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzungen können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder entgegen den Geboten und Verboten des § 3 errichtet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harburg, den 01.04.2022

STADT HARBURG (SCHWABEN)

Christoph Schmidt
1. Bürgermeister

● Bebauungsplan „Großsorheim Nord 1. Änderung“

Bebauungsplan „Großsorheim Nord 1. Änderung“ hier: Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Eintritt der Rechtskraft nach §10 Abs.3 Satz 4 BauGB.

Der Stadtrat Harburg hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Großsorheim Nord“, 1. Änderung in der Fassung vom 27.01.2022, zuletzt geändert am 31.03.2022 als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“ Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großsorheim Nord“ wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Harburg zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach - eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Harburg, den 08.03.2022

Christoph Schmidt,
1. Bürgermeister

● Aus dem Stadtrat

Aus der Stadtratssitzung vom 31.03.2022

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Großsorheim Nord“ wurde beschlossen und wird nun ortsüblich bekanntgemacht
- Die Gebührensatzung der Kindertagesstätten wurde angepasst. Der Stadtrat beschloss, dabei deutlich unter der allgemeinen Preisentwicklung seit der letzten Änderung zu bleiben.
- Eine neue Stellplatzsatzung wurde beschlossen.
- Der Pachtvertrag über das Sportgelände des SV Mündling wurde neu gefasst.

- Zu der vom Landkreis vorgeschlagenen Einteilung der Mobilbusse (Rufbusse) erfolgt in der kommenden Stadtratssitzung eine abschließende Stellungnahme der Stadt.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bissingen wurde zur Kenntnis gegeben. Von Seiten der Stadt Harburg erfolgen hierzu keine Einwände.
- Für die Erweiterung der Kita Harburg erfolgte die Vergabe der Außenanlagen
- Die Errichtung der Parkplätze an der Brünseer Straße für den zukünftigen Bahnhaltelpunkt wurde beauftragt.
- Für die Lüftungsgeräte an der Schule Harburg erfolgte die Vergabe.

Verschiedenes

● Stadtbücherei Harburg

Neues aus der Stadtbücherei

Liebe Leserinnen und Leser!

Corona-Beschränkungen:

Seit 03.04.2022 können Sie uns in der Stadtbücherei Harburg wieder **ohne Impfnachweise, negative Corona-Tests und ohne Maske besuchen!**

Wir möchten Sie nur bitten auch in nächster Zeit, aus Rücksicht auf andere Besucher, Abstand zu halten. Und wer weiterhin eine Maske tragen will kann dies natürlich gerne tun.

Aktion Lesestart:

Von der „Stiftung Lesen“ haben wir 20 Lesestart-Sets erhalten, die wir an die Eltern von Kindern zwischen 3 und 5 Jahren verteilen möchten. Ein solches Set enthält das Bilderbuch „Komm mit in die Natur“ und eine Broschüre für die Eltern mit Anleitungen zum Vorlesen. Wenn Sie Interesse haben melden Sie sich an der Bücherei-Theke.

Osterferien:

Während der Osterferien ist die Stadtbücherei Harburg zu den üblichen Zeiten geöffnet. Nur der 16.04.2022 (Ostersamstag) bleibt geschlossen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine schöne Osterzeit und den Kindern viel Spaß in den Osterferien.

Auf ein baldiges Wiedersehen in der Stadtbücherei freut sich Ihr Bücherei-Team!

Öffnungszeiten

● Hallenbad und Sauna

Achtung geänderte Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten Hallenbad

Dienstag	von	16.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	von	15.00 – 16.00 Uhr - nur Senioren
	von	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag	von	13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Dienstag	von	16.00 – 21.00 Uhr Männer (Badbenutzung 16.00 bis 21.00 Uhr)
Mittwoch	von	15.00 – 21.00 Uhr Frauen (Badbenutzung 16.00 bis 20.00 Uhr)
Samstag	von	13.00 – 18.00 Uhr Männer (Badbenutzung 13.00 bis 18.00 Uhr)

● Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00, 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00, 14.00 – 18.00 Uhr

● Bücherei Ebermergen in der ARCHE

Mittwoch	16.00 – 17.00 Uhr
Freitag	18.00 – 19.00 Uhr

● Stadtbücherei im Strölinhaus

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

● Grünsammelplätze

Kratzhof: Geöffnet von 10:00 bis 13:00 Uhr

Betrieb durch Herrn Kilian, Telefon 09080 1696

Weitere überregionale Grünsammelplätze des AWW:

Donauwörth-Binsberg, Nördlingen, Wemding, Monheim, Bissingen

Öffnungszeiten siehe unter www.aww-nordschwaben.de.

● Recyclinghof Harburg

Öffnungszeiten: **ganzjährig**

Samstag	09.00 – 13.00 Uhr
---------	-------------------

Rufnummern im Notfall

Polizei	110
Polizeiinspektion	0906/706670
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Giftnotruf	089/19240
Ärzte Notdienst (Freitag - Montag)	116117
Stadt Harburg Vermittlung	09080/9699-0
Wasserversorgung	
– Störungshotline BRW	0800 279 0279
– Bayerische Rieswasserversorgung	09081/2102-0
Strom	
– EnBwODR AG	07961/9336-1401
– Lechwerke AG	0800/539 6380 0906/7808-0
Erdgas Schwaben GmbH	
– Entstörungsdienst	0800/1828384
– Betriebsstelle Donauwörth	0906/706740
– Betriebsstelle Nördlingen	09081/8705-0
Hochwassernachrichtendienst	
– Pegel Harburg / Wörnitz	01804/370037-166
– Pegel Gerolfingen / Wörnitz	01804/370037-164
– Pegel Lierheim / Eger	01804/370037-168
(0,20 € pro Anruf aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunknetze können abweichen)	
– Internet:	www.hnd.bayern.de

Bildungswerk Harburg

301 Die besondere Stadtführung: Drei Kirchen - drei Orgeln - Geschichte und Wissenswertes über Harburg

Mit der Stadtführerin Gabi Steger besuchen wir die drei Kirchen unserer Stadt. Beginnend bei der Jüngsten in der Geschichte, der Katholischen Herz-Jesu-Kirche, besuchen wir dann die 1612 erbaute Stadtkirche oder auch Barbarakirche, um anschließend den Burgberg hinauf in die St. Michael Schloßkirche zu gelangen, der ältesten Kirche Harburgs. Erfahren Sie Interessantes über die Geschichte der Stadt, ihrer Kirchen und Orgeln und lauschen



Sie der Musik. An den Orgeln hören wir Andreas Fickel und Gudrun Kosok.

Der Witterung entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk anziehen. Trittsicherheit ist erforderlich!

Bitte melden Sie sich vorher an!

Termin: **Sonntag, 24. April 2022**
16:30 - 18:00 Uhr,

Treffpunkt: Grasparkplatz

Leitung: Gabi Steger, Stadtführerin

Gebühr: 5,00 €

Onlineanmeldung über unsere Webseite www.bw-harburg.info oder telefonisch unter 09080 9699-0 während der Öffnungszeiten des Rathauses.

Kirchliches Leben

● Pfarrei St. Johannes der Täufer Mündling

Mündling

Palmzweige und Osterkerzen

Zu den Besonderheiten des Palmsonntages gehört die Palmprozession. Diese beginnt in Mündling am Vorabend zum Palmsonntag um 19.00 Uhr an der Schule. Vorher werden die Palmzweige und Osterkerzen gesegnet; die Kirchgänger können aus den Schmuckstücken auswählen.

Auch am Sonntag werden die gesegneten Palmbüschel und Osterkerzen den ganzen Tag bis abends 17 Uhr am Friedhof zur Abholung gegen eine freiwillige Spende bereitgestellt werden.



● Vorstellung der Erstkommunikationskinder Harburg

Unter dem Motto „Brot und Wein“ geht es auf die Kommunion zu!

In der Pfarreiengemeinschaft Harburg bereiten sich aktuell 12 Erstkommunikationskinder auf Ihren großen Tag vor.

„Brot und Wein“ wurde als diesjähriges Motto für die Erstkommunion festgelegt. Dass sie Kommunionkinder sind, wollten die Kinder natürlich auch Ihrer Gemeinde mitteilen.

Hierzu fand am 12. März 2022 ein Vorstellungsgottesdienst statt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fand der Vorstellungsgottesdienst im familiären Rahmen statt, welcher von Pfarrer Jaby zelebriert und von den Kommunionkindern mitgestaltet wurde.

Die Kinder stellten sich vor, durften Kyrie-Rufe und Fürbitten vorlesen. Sogar ein gemeinsam einstudiertes Lied durften die Kinder vorsingen.

Im Vorfeld bastelten die Kommunionkinder in einer Gruppenstunde Kerzen, die in der Kirche angezündet wurden.

Die Erstkommunionfeier findet in Harburg in der Herz-Jesu-Kirche am 17. Juli 2022 statt.



Auf dem Bild von links nach rechts: Links außen: Dominik Bach, Felix Knop; Hintere Reihe: Anastasia Lang, Lenja Künast, Charlotte Zimmermann, Emily Ampuero Crispin; Vordere Reihe: Amelie Christ, Marie Körner, Benedikt Eska, Julius Jungwirth
Es fehlen: Fabian Niering, Emma Flemming
Bild: Stefanie Körner

Kirchliche Nachrichten

● Kath. Pfarreiengemeinschaft Harburg-Hoppingen

Erklärung der Abkürzungen:

HA = Harburg, HO = Hoppingen, MÖ = Möttingen

Gottesdienstordnung vom 09.04.2022 bis 15.04.2022

Samstag, 09.04.

16.30 Uhr (MÖ) Musikalische Passionsandacht

18.30 Uhr (HO) Vorabendmesse für Norbert Herzog und Anna Fronz mit Palmweihe

Sonntag, 10.04. - Palmsonntag

Kollekte für das Hl. Land

09.00 Uhr (MÖ) Heilige Messe mit Palmweihe

10.15 Uhr (HA) Pfarrgottesdienst mit Palmweihe

Dienstag, 12.04.

18.30 Uhr (HA) Kreuzwegandacht

Donnerstag, 14.04. – Gründonnerstag

Sonderkollekte für die Ukraine

19:00 Uhr (HA) Feier zum letzten Abendmahl für die Pfarreiengemeinschaft

Freitag, 15.05. - Karfreitag

10.00 Uhr (HA) Kinderkreuzweg (für die Erstkommunionkinder)

15.00 Uhr (HA) Karfreitagsliturgie, anschließend gemeinsame Betstunde

15.00 Uhr (HO) Karfreitagsliturgie mit Pfarrer Jaby, anschließend gemeinsame Betstunde

Wichtiger Hinweis:

Die Masken-Pflicht und die Abstandsregeln wurden aufgehoben. Allen Gottesdienstteilnehmern wird das Tragen einer FFP2 Maske jedoch dringend empfohlen! Eine Anmeldung für die Ostergottesdienste ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten unseres Pfarrbüros:

Unser Pfarrbüro ist wieder für Sie geöffnet, am Dienstag und Freitag 9.30 bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstag 15.30 bis 18.00 Uhr.

Telefon Pfarrbüro/Pfarrer Jaby: 09080 / 1286

Unsere Pfarrgemeinde finden Sie auch im Internet: www.herzjesu-harburg.de

Sie erreichen uns unter: pg.harburg@bistum-augsburg.de

● Evang.-Luth. Kirchengemeinde Harburg

10. April 2022, Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kellermann

11.15 Uhr Taufe mit Pfarrerin Kellermann

10. April 2022, Kindergottesdienst um

10.00 Uhr: Treffpunkt ist die St. Barbara Kirche. Dort werden wir kurz am Gottesdienst teilnehmen und dann ins Gemeindehaus gehen. Es wird die 3G Regel angewendet. Dabei sind Kinder getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder. Es gilt generell Maskenpflicht für alle ab 6 Jahren, auch am Platz, auch beim Singen.

13. April 2022, Mittwoch Andachten in der Diakonie mit Pfarrerin Martin

14. April 2022, Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte, Pfarrerin Kellermann

15. April 2022, Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Kellermann
Unsere Kirchengemeinden Harburg/Schaffhausen finden Sie im Internet unter: www.harburg-evangelisch.de

● Kath.- Kirchengemeinden Mündling, Huisheim, Gosheim

Gottesdienstordnung 09.04. – 18.04.2022

St. Vitus **Huisheim** - Mariä Geburt **Gosheim** - St. Johannes **Mündling**

Samstag, 09.04. Samstag der 5. Fastenwoche

14.00 - 15.00 Uhr **Huisheim** - Osterbeichte (Pfarrvikar Herteis)

14.00 - 15.00 Uhr **Gosheim** - Osterbeichte (Wallfahrtsrektor Traub)

19.00 Uhr **Mündling** – Vorabendmesse zu Palmsonntag - Kollekte für die Betreuung der Hl. Stätten im Hl. Land

Beginn vor dem Schulhaus mit Segnung der Palmzweige anschließend Prozession zur Kirche
Palmbüschel und Osterkerzenverkauf (gegen Spende)

Auch am Sonntag liegen noch Palmbüschel u. Osterkerzen gegen eine Spende vor der Aussegnungshalle.

Hl. Messe f. + Ludwig Dannemann u. Angeh. (JM)

Sonntag, 10.04. Palmsonntag - Kollekte für die Betreuung der Hl. Stätten im Hl. Land

- Die Kinder geben ihr Opferkästchen ab –

10.15 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

Pfarrmesse

Beginn am Bernhardbrunnen mit Segnung der Palmzweige - anschließend Prozession zur Kirche.

Nach dem Gottesdienst, Verkauf von Ostertischkerzen und Palmbüschel

19.00 Uhr **Huisheim** - Eucharistische Anbetung

08.15 Uhr **Gosheim** – Hl. Messe

Beginn am Dorfbrunnen mit Segnung der Palmzweige - anschließend Prozession zur Kirche
Nach dem Gottesdienst Verkauf von Osterkerzen durch den PGR

13.30 Uhr **Gosheim** – Kreuzweg

Montag, 11.04. Montag der Karwoche

19.00 Uhr **Mündling** - Hl. Messe

Hl. Messe f. + Maria u. Matthias Kundinger u. Angeh. (Jahresmesse)

z. Gd. f. + Eleonore Elischer

z. Gd. f. + Irma u. Anton Dannemann u. Sohn Anton (Jahresmesse)

Dienstag, 12.04. Dienstag der Karwoche

19.00 Uhr **Gosheim** - Hl. Messe

19.00 Uhr **Mündling** – Kreuzweg

Mittwoch, 13.04. Mittwoch der Karwoche

08.30 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

18.00 Uhr **Huisheim – Gosheim - Mündling**

Männer beten den Rosenkranz an der Lourdes-Grotte Mündling

Donnerstag, 14.04. Gründonnerstag

Kollekte für die Pfarrkirche

18.00 Uhr **Huisheim** – Abendmahlsmesse

anschl. stille Anbetung „mit Jesus im Ölgarten“ bis 21.20 Uhr

21.00 Uhr **Huisheim** – Ölbergandacht

18.00 Uhr **Gosheim** – Abendmahlsmesse

anschl. stille Anbetung „mit Jesus im Ölgarten“ bis 21.40 Uhr

21.20 Uhr **Gosheim** – Ölbergandacht

19.45 Uhr **Mündling** – Abendmahlsmesse

anschl. stille Anbetung „mit Jesus im Ölgarten“ bis 22.00 Uhr

21.40 Uhr **Mündling** - Ölbergandacht

Freitag, 15.04. Karfreitag – Fast- und Abstinenztag

Kollekte für die Pfarrkirche nach der Karfreitagsliturgie

10.00 Uhr **Huisheim** - Kreuzweg

15.00 Uhr **Huisheim** - Karfreitagsliturgie

anschl. stille Anbetung am Grab bis 18.30 Uhr

18.00 Uhr **Huisheim** - Andacht zu den hl. 5 Wunden Jesu

09.00 Uhr **Gosheim** – Kreuzweg am Kalvarienberg – bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche

15.00 Uhr **Gosheim** - Karfreitagsliturgie

anschl. stille Anbetung am Grab bis 19.00 Uhr

18.30 Uhr **Gosheim** - Andacht zu den hl. 5 Wunden Jesu

10.00 Uhr **Mündling** – Kreuzweg – Es sind besonders die Kinder eingeladen

Die Kinder geben ihr Opferkästchen ab

16.30 Uhr **Mündling** – Karfreitagsliturgie

anschl. stille Anbetung am Grab bis 19.30 Uhr

19.00 Uhr **Mündling** - Andacht zu den hl. 5 Wunden Jesu

Samstag, 16.04. Karsamstag / Osternacht

20.30 Uhr **Huisheim** - Auferstehungsfeier am Abend – Beginn am Osterfeuer – Speisenweihe
Kollekte für die Pfarrkirche
Hl. Messe für alle Lebenden u. Verstorbenen der Pfarrei

18.00 Uhr **Gosheim** - Auferstehungsfeier am Abend – Beginn am Osterfeuer – Speisenweihe
Kollekte für die Pfarrkirche
Hl. Messe für alle Lebenden u. Verstorbenen der Pfarrei

Sonntag, 17.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn – Ostersonntag

Kollekte für die Pfarrkirche

10.00 Uhr **Huisheim** – Feierliches Osteramt

Pfarrmesse

05.30 Uhr **Mündling** – Auferstehungsfeier in der Früh – Beginn am Osterfeuer im Pfarrgarten – Es können Grabkreuze abgegeben werden.

Speisenweihe

Hl. Messe für alle Lebenden u. Verstorbenen der Pfarrei

Montag, 18.04. Ostermontag

08.30 Uhr **Huisheim** - Hl. Messe

10.00 Uhr **Gosheim** - Hl. Messe

09.15 Uhr **Mündling** – Emmausgang ab Kirche mit anschl. Hl. Messe um 10.00 Uhr in Gunzenheim

11.00 Uhr **Mündling** – Taufe des Kindes Nora Hammel

Neuregelung des Infektionsschutzes für Gottesdienste – Ostern 2022

Da seitens der bayerischen Staatsregierung alle für die Feier öffentlicher Gottesdienste relevanten Vorgaben zum Schutz vor einer Corona-Infektion aufgehoben wurden und seitens des Bistums lediglich die Maskenpflicht beim Gang zum Kommunioempfang vorgeschrieben wird, wird es für die Kar- und Osterfeiern keine Voranmeldung geben.

● Neuapostolische Kirche Harburg

Samstag, 9. April 2022

09:00 Uhr Kindeaktivität "Der AWW räumt auf"

Sonntag, 10. April 2022

06:30 - 06:45 Uhr Neuapostolische Kirche im Hörfunkprogramm Bayern 2 (96,1) des Bayerischen Rundfunks

09:30 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag

Mittwoch, 13. April 2022

kein Gottesdienst

Freitag, 15. April 2022

09:30 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag

Für unsere Jugend:

09:30 Uhr Gottesdienst mit der Jugend in der Kirche Nördlingen mit Priester Stefan von der Grün

Vorschau:

Am Sonntag, 24. April 2022 findet um 09:30 Uhr der Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Nördlingen statt.

Aus der Kirchengemeinde Harburg wird unsere **Laura Stumpf aus Ronheim** konfirmiert.

Alternativ wird am Sonntag und Mittwoch ein Live-Stream-Gottesdienst aus der Gemeinde Lauingen angeboten. Die Infos hierzu werden über die Homepage unter www.nak-noerdlingen.de bekanntgegeben.

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten gilt das geänderte Infektionsschutzgesetz. Beim Gemeindegesang, Gebeten und der Feier des Heiligen Abendmahles muss immer eine OP-Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Bezüglich der Sitzordnung und Abstandshaltung gilt es den Anweisungen in der Kirche zu folgen.

● Evang. - Luth.

Pfarrrei Ebermergen - Mauren

Sonntag, 10.04.2022

10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Mauren – Pfarrerin Martin

Gründonnerstag, 14.04.2022

17.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mauren – Pfarrerin Martin

19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ebermergen – Pfarrerin Martin

Bitte tragen Sie eine FFP2- Maske.

Gemeindenachmittag 60+

Am **Donnerstag, 14. April** um 14 Uhr findet wieder ein Gemeindenachmittag 60+ statt. Zuerst feiern wir Beichte und Abendmahl mit Pfarrerin Martin und anschließend hält Sie einen Vortrag zum Thema „Abendmahl“. Das Team freut sich auf viele Gäste.

Der **Seniorenachmittag in Mauren** findet statt:

am **Mittwoch 27.04.**, um 14:00 Uhr im Gemeindehaus Mauren.

● Evang. - Luth. Pfarramt Großsorheim

10. April 2022 - Palmarum

10.00 Uhr Gottesdienst - Pfarrerin Seeburg
Kollekte: Theol. Ausbildung in Bayern

14. April 2022 - Gründonnerstag

17.30 Uhr Abendmahlgottesdienst - Pfarrer Caesperlein
Kollekte: DW Donau-Ries

15. April 2022- Karfreitag

8.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pfarrerin Seeburg
Kollekte: Eigene Gemeinde

● Evang. - Luth. Kirchengemeinde Heroldingen

9. April - Samstag

18.00 Uhr Konfirmandenbeichte - Pfarrer Caesperlein

10. April 2022 - Palmarum

10.00 Uhr Konfirmation - Pfarrer Caesperlein
Kollekte: Eigene Gemeinde und Nothilfe Ukraine

14. April 2022 - Gründonnerstag

18.30 Uhr Abendmahlgottesdienst - Pfarrer Caesperlein
Kollekte: DW Donau-Ries

15. April 2022- Karfreitag

15.00 Uhr Andacht zur Todesstunde Jesu im Freien - Pfarrer Caesperlein
Kollekte: Eigene Gemeinde

Vereine und Verbände

● Schafkopf-Stammtisch

Liebe Schafkopfer,

der nächste Kartel-Stammtisch findet am **Mittwoch, 13. April**, um 19 Uhr im Gasthaus Lamm statt. Jeder, der gerne mitspielen möchte, ist herzlich willkommen.

Jürgen Deg

● Freiwillige Feuerwehr Brünsee-Marbach

Auch in diesem Jahr wollen wir uns an der Aktion "**Der AWW räumt auf**" beteiligen.

Treffpunkt ist am **9. April um 09:00 Uhr** am Feuerwehrhaus in Brünsee. Bringt bitte eure Kübel und Handschuhe mit.

Um 8.30 Uhr sammeln wir vorab das Altpapier.

Zum Abschluß und als kleines Dankeschön gibt es für alle HelferInnen eine Brotzeit am Feuerwehrhaus.

● TSV Ebermergen – Volleyball

Damen drehen spannendes Match

Nichts für schwache Nerven war der Auftritt unserer TSV-Damen in Mönchsdeggingen. Durch den Rückzug der Mannschaft aus Gosheim stand nur das Spiel gegen die punktgleichen Gastgeber auf dem Plan. Aber dieses Spiel sollte es in sich haben. Mönchsdeggingen zeigte über den ganzen Spielverlauf eine starke Feldabwehr und erwischte auch den besseren Start. Unser Team hielt druckvoll dagegen, schaffte es aber zu oft nicht, die Big Points zu machen. So ging Satz eins mit 25:18 an die Gastgeber. Ähnlich verlief Satz zwei, der mit 23:25 verloren ging, wobei unseren Damen am Satzende einfach das Quäntchen Glück fehlte. Mit Beginn des dritten Satzes fanden sie aber immer mehr Sicherheit in der Feldabwehr und im Aufbauspiel. Dadurch konnten die Angriffsaktionen noch druckvoller und variabler ausgeführt werden. Die Überlegenheit wurde immer deutlicher und die Sätze drei und vier gingen an unsere Damen. Im Tiebreak kamen dann noch starke Aufschlagserien dazu und so feierten sie einen klaren 15:2 Sieg.

Das nächste Spiel der Damen findet am Samstag, 23.04.2022 ab 14:30 Uhr in der heimischen Wörnitzhalle statt. Wann der zweite noch ausstehende Spieltag stattfindet, ist aktuell noch nicht festgelegt.

U12-Teams beenden die Saison

Unsere drei U12-Teams haben mit dem Spieltag in Donauwörth ihre allererste Saison beendet. Zum Abschluss gab es nochmal Siege und Niederlagen für die einzelnen Mannschaften. In einem waren sie aber alle einig.....Die Spieltage haben den Mädchen, ihren Eltern und den Betreuern viel Spaß gemacht. Jetzt geht es erst mal in die Osterpause bevor danach hoffentlich wieder alle mit Freude ins Training starten. Auf dem Bild von links nach rechts: Laura Beck, Amelie Brückner, Lorena Windisch, Luisa Vollert, Linda Förg, Jasmin Stumpf, Nina Hanisch, Elisa Müller und Annika Wurm.



Fotograf: Günter Hertle

Veranstaltungskalender

April 2022	
Donnerstag, 07.04. 19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Abt. Tennis Sportheim Harburg TSV Harburg 1907 e.V.
Donnerstag, 07.04. 19:30 bis 21:00Uhr	50 Jahre Gebietsreform in Bayern: "Liebesheirat oder Vernunftfehe?" Leitung: Wolfgang Kilian, Altbürgermeister Harburg Aufenthaltsraum Schule, Harburg Bildungswerk Harburg
Freitag, 08.04. 19:00 Uhr	Stadtmeisterschaft der Harburger Schützenvereine Harburg und Heroldingen
Freitag, 08.04. 19:30 Uhr	Generalversammlung Sportheim in Großsorheim SV Großsorheim
Freitag, 08.04. 20:00 Uhr	Generalversammlung Schützenheim Hoppingen Burgschützen Hoppingen e.V.
Samstag, 09.04. 09:00 Uhr	Altpapiersammlung u. Umwelttag Am Feuerwehrhaus FFW Brünsee-Marbach
Sonntag, 10.04. 10:00 Uhr	Konfirmation St.-Martins-Kirche Heroldingen Evang. Luth. Pfarramt Heroldingen
Sonntag, 10.04.	Jahreshauptversammlung Gasthaus Fischer, Mündling Soldaten- u. Kam.verein Mündling
Montag, 11.04. 19:00 Uhr	Stadtmeisterschaft der Harburger Schützenvereine Mündling
Mittwoch, 13.04. 19:00 Uhr	Stadtmeisterschaft der Harburger Schützenvereine Ronheim und Großsorheim
Montag, 18.04.	Emausgang n. Gunzenheim Gunzenheim Pfarrei St. Johannes d. Täufer Mündling
Mittwoch, 20.04. 18:00 Uhr	Autorenlesung mit Viktoria Raab Cafe Käferlein Autorenclub und Bildungswerk Harburg
Freitag, 22.04. bis Sonntag, 24.04.	Mittelaltermarkt zu Harburg Auf der Burg Gemeinnützige Fürst zu Oettingen- Wallerstein Kulturstiftung
Freitag, 22.04. 19:00 Uhr	Ostereierschießen Schießhaus Harburg Kgl.priv.Schützenges. 1672 u. Wörnitztaler Harburg
Freitag, 22.04. 19:30 Uhr	Generalversammlung Schützenheim Ebermergen Schützenges. „Rote Rose“ Ebermergen
Freitag, 22.04. 19:30 Uhr	Generalversammlung Schützenheim Mauren Schützenverein "ZurLinde" Mauren
Samstag, 23.04. 19:30 Uhr	Preisverteilung Dorfschießen Schützenheim Ebermergen Schützenges. „Rote Rose“ Ebermergen

Samstag, 23.04. 19:00 Uhr	Preisverteilung Dorfschießen Schützenheim Hoppingen Burgschützen Hoppingen e.V.
Samstag, 23.04. 15:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Schützenheim Ebermergen VdK Ebermergen
Sonntag, 24.04. 10:00 Uhr	Saisoneröffnung Abt. Tennis Tennisanlage Harburg TSV Harburg 1907 e.V.
Sonntag, 24.04. 14:30 Uhr	Generalversammlung Schützenheim Ebermergen OGV Ebermergen
Sonntag, 24.04. 13:30 Uhr	Generalversammlung im Schützenheim Großsorheim Krieger,- Soldaten und Kameradenverein Großsorheim
Dienstag, 26.04. 17:00 Uhr	Kranz- und Girlanden binden für den Maibaum im städtischen Bauhof OGV Harburg
Freitag, 29.04. 09:00 Uhr	Maibaum schmücken im Schulhof OGV Harburg
Freitag, 29.04. 17:00 Uhr 18:00 Uhr 19:00 Uhr	Stadtmeisterschaft der Harburger Schützenvereine Finalschießen
Samstag, 30.04. 09:00 Uhr	Kleinfeld-/Midcourt-Tennis-Turnier Tennisanlage Harburg TSV Harburg 1907 e.V.
Samstag, 30.04. 18:00 Uhr	Maibaumaufstellen mit Fest Maibaumplatz FFW Mauren e.V.
Samstag, 30.04. 18:00 Uhr	Maibaumaufstellen u. Maibaumfeier Am Schönen Brunnen Maibaumfreunde Brünsee
Samstag, 30.04. 18:00 Uhr	Maifeier der Stadt Harburg Schulhof/Aula Stadt Harburg/Maibaumfreunde
Samstag, 30.04. 18:00 Uhr	Maifeier Maibaum Mündling FFW Mündling
Samstag, 30.04. 18:00 Uhr	Maifeier Dorfplatz Hoppingen Jugendtreff Hoppingen e.V.

hanisch-amtsblatt@email.de

www.stadt-harburg-schwaben.de

<p>Impressum: Herausgeber Stadt Harburg (Schwaben)</p> <p>1. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Erster Bürgermeister Christoph Schmidt, Schloßstraße 1, 86655 Harburg. Telefon:09080/9699-0, Fax: 09080/9699-30, eMail: buergermeister@stadt-harburg-schwaben.de eMail: poststelle@stadt-harburg-schwaben.de</p> <p>2. Zuständig für den redaktionellen Teil nach Maßgabe von Abs. 1, 5 und 6: Peter Hanisch, Brünsee 29, 86655 Harburg. Telefon: 09080/91270 eMail: hanisch-amtsblatt@email.de</p> <p>3. Verantwortlich für Herstellung, Verteilung, Inserate: LINUS WITTICH Medien KG, 91301 Forchheim Telefon 09191/7232-0, Fax: 09191/7232-30; eMail: anzeigen@wittich-forchheim.de</p> <p>4. Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Stadt Harburg (Schwaben) erscheint in der Regel wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.</p> <p>5. Anspruch auf den Abdruck eingereichter Beiträge besteht grundsätzlich nicht. Ter- mine und sonstige Beiträge einschließlich deren Inhalt außerhalb des amtlichen Teils werden ohne Gewähr abgedruckt. Für Übertragungsfehler wird nicht gehaftet. Kürzun- gen eingereichter Beiträge sind vorbehalten.</p> <p>6. Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr, für die Ausgabe in der gleichen Woche. Abweichungen werden möglichst rechtzeitig bekannt gegeben.</p>
--